

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 13. Mai 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Mag. Dr.
22. Winter Petra

### Ersatzmitglieder:

Loy Gerald  
Schachermair Gerhard  
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Stockinger Daniel  
Winkler Manuel

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.05.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Am 08.04.2014 hat es eine Besichtigung mit Vertretern des Landes der Räumlichkeiten für die Errichtung einer Krabbelstübchengruppe in Neukirchen und einer Regelkindergartengruppe in Zipf gegeben. Es wurde der Dachboden im Kindergarten Neukirchen und Zipf und als Ersatzmöglichkeit der Raum der Mutterberatung im Gemeindeamt und eine Klasse in der Volksschule Zipf besichtigt. Von der Abteilung Bildung und Gesellschaft wurden die Kinderzahlen nochmals geprüft und der Gemeinde die Errichtung einer Regelkindergartengruppe in der Gemeinde Neukirchen/V. genehmigt.

Die Vermessung der Grundflächen beim Gehsteig und Fahrbahnteiler Biber wurden durchgeführt und die Entschädigungszahlungen an die Grundeigentümer überwiesen.

Von der Straßenmeisterei Mondsee wurde mit der Errichtung des Gehsteiges Zipf-Haslach mit Fahrbahnteiler begonnen.

Von der Güterwegmeisterei wurde der Güterweg Pollhammeredl von Lichtenegg in Richtung Pollhammeredl saniert.

Für das Projekt Beispielbare Gemeinde wurden die Unterlagen und der AMA-Antrag nochmals der Förderstelle des Landes vorgelegt.

Mit den Grundbesitzern Hoppichler wurde der Grundpreis für die Errichtung der Überführung in Neudorf verhandelt.

Am 24.04.2014 wurde der Film „Taste the waste – Warum schmeißen wir unser Essen auf den Müll“ über Initiative des NEUKI-Teams gezeigt. Es wird in nächster Zeit ein Kühlschrank im Pfarrheim aufgestellt in dem Lebensmittel abgegeben werden können und wieder gratis entnommen werden können. Es soll dadurch das Wegwerfen von Lebensmitteln reduziert werden.

Für die Sommerferien wurden 10 Ferialarbeiter/Ferialarbeiterinnen aufgenommen.

Die Flursäuberungsaktion wurde am 05.04.2014 durchgeführt. Es haben sich insgesamt ca. 65 Personen daran beteiligt. Allen ein herzlicher Dank für die Mitarbeiter für ein sauberes Neukirchen.

Gestern hat eine Besprechung mit den Wasserbeziehern von Satteltal und der Wassergenossenschaft Neukirchen stattgefunden. Die anwesenden Hausbesitzer haben sich für eine Übernahme der Wasserleitung Satteltal durch die Wassergenossenschaft Neukirchen ausgesprochen. Mit den nicht anwesenden Hausbesitzern wird Kontakt aufgenommen. Ei-

ne Übernahme durch die Wassergenossenschaft ist vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Am 11.04. hat die Urkundenverleihung für die Gesunde Küche an die Schulköchin Frau Christine Hangler in Linz stattgefunden.

Vom Land wurde eine Erhebung über die Barrierefreiheit von Gemeindeämtern in Oberösterreich durchgeführt. Es wird ein Konzept nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz für den Anpassungsbedarf ausgearbeitet.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla nicht mehr als Tourismusgemeinde eingestuft wird da die Nächtigungszahlen, welche für die Einstufung als Tourismusgemeinde erforderlich sind, nicht mehr erreicht werden. Hiezu hat am 29.04.2014 ein Gespräch mit dem Vorstand des Tourismusverbandes stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung im Juli soll über den Fortbestand als Tourismusgemeinde beraten und abgestimmt werden.

Am 07. Mai 2014, hat die 2. Entwicklungswerkstatt der Leaderregion Vöckla-Ager in der Wirtschaftskammer Vöcklabruck stattgefunden.

Am 08.05.2014 hat die Gedenkfeier beim KZ-Gedenkstein in Zipf stattgefunden.

Für den Ankauf eines Kastenwagens wurden von der Firma Ott und Preundler Angebote eingeholt. Die Angebotssumme betrug bei der Firma Ott € 20.500,-- und bei der Firma Preundler 19.979,75. In diesem Betrag ist die Rückgabe des alten Pritschenwagens bereits beinhaltet. Vom Gemeindevorstand wurde der Ankauf eines Fiat Ducato Kastenwagens bei der Firma Preundler beschlossen.

Von Landeshauptmannstellvertreter Hiesl wurde mitgeteilt, dass die Bieber-Straße von km 1,250 bis 4,606 in nächster Zeit mit einem Kostenaufwand von rund € 80.000,-- saniert wird.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.11, Weyr/Welsern Grundstück Rosner – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes (Raumpl.-ausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Frau Rosner Hedwig in Weyr hat die Umwidmung eines Teiles des Grst.Nr. 58 von Grünland in Wohngebiet beantragt. Das gegenständliche Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) als Bauland vorgesehen.

Durch die geplante Umwidmung werden 3 Bauparzellen geschaffen und auch in nächster Zeit bebaut.

Damit die restliche Fläche des gegenständlichen Grundstückes einer geordneten Bebauung zugeführt werden kann, wurde vom Ortsplaner ein Bebauungskonzept erstellt.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17.04.2014 einstimmig für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.11 ausgesprochen und stelle ich den Antrag auf Umwidmung des Grst.Nr. 58 von Grünland in Wohngebiet, laut beiliegendem Änderungsplan sowie dem vorliegenden Bebauungskonzept und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Andreas Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Wolfgang Mayr (ÖVP)

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Weyr/Welsern - Grundstück Rosner (Raumpl.-ausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die im Tagesordnungspunkt Nr. 3 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet ist das Grst. Nr. 58, KG Neukirchen an der Vöckla im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2, jedoch ohne Baufluchtlinien enthalten. Da die umliegenden Grundstücke nach den Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 2 bebaut wurden, wäre es sinnvoll, um die Umwidmungsfläche einer geordneten Bebauung zuzuführen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu erstellen bzw. eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Der Ortsplaner wurde für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das gegenständliche Grundstück nach den Vorgaben des Raumplanungsausschusses beauftragt und wird dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17.04.2014 einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen und stellt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 26, Schaffung von 3 Baugrundstücken mit Baufluchtlinien und Festlegungen für die unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 beschlossene Umwidmungsfläche auf Grst. Nr. 58, KG Neukirchen/V. laut beiliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger: Bei dem Plan von Architekt Schlager sind 2 Baufluchtlinien und zwar jene die nördlich und westlich zum öffentlichen Gut mit 2,0 m festgelegt. Diese Baufluchtlinien sollen auf 3,0 m abgeändert werden und stellt er den Antrag zur Abänderung.

GR. Reiter-Kofler: Weshalb wird von 3 Meter auf 2 Meter bei der Baufluchtlinie zurückgegangen, wenn 3 Meter baurechtlich vorgesehen sind.

Bgm. Zeilinger: Dafür weiß man keinen Grund. Die Baufluchtlinien sollen wie bisher 3 Meter betragen.

GV. Fuchsberger stellt den Antrag, dass die 2 genannten Baufluchtlinien (nördlich und westlich zum öffentlichen Gut mit 2,0 m) auf 3 m erweitert werden sollen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Fuchsberger vorgetragenen Antrag, dass die Baufluchtlinien an der nördlichen und westlichen Seite zum öffentlichen Gut von 2 Meter auf 3 Meter geändert werden abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas vorgetragenen Antrag auf Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Weyr/Welsern - Grundstück Rosner abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Wolfgang Mayr (ÖVP)

GR. Stockinger fügt noch hinzu, bezüglich Baumbepflanzung soll vermerkt werden, dass entlang der Einfriedung die Baumhöhe von 2,5 m gilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ort; Änderung Nr. 25 – Änderung der Baufluchtlinien auf Grundstück 30/5 u. 38/5 (Amt)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die GSG beabsichtigt auf Grst. 38/5 eine Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten zu errichten. In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 07.01.2014 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 25.01.2014 folgende Stellungnahme zu dieser Änderung abgegeben:

1. Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden durch die geplante Änderung der Baufluchtlinien nicht berührt.
2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Ansonsten wurden keine Stellungnahmen zu dieser Änderung abgegeben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 25, Änderung der Baufluchtlinien, betroffene Grst. 30/5 u. 38/5 laut beil. Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Wurden Stellungnahmen von den Anrainern abgegeben.

GR. Schneeweiß Andreas: Es wurden wie im Antrag schon erwähnt keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebgm. Huemer: Im Ausschuss wurde darüber gesprochen, dass gegenüber des Bauplatzes Altenheim ein kleiner Abschnitt entlang der Straße gekauft werden soll für den Bau von Parkplätzen.

Bgm. Zeilinger: Es wurde bereits ein Entwurf gezeichnet und Herrn Streibl mitgeteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges „KLF-A/KAT“ für die FF Wegleiten (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 24.04.2014, AZ.: IKD-2013-361863/4-Sal. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A/KAT für die FF Wegleiten“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung wie folgt angeführt.

Bankdarlehen Gemeinde	€ 30.606,--
Zuschuss Landesfeuerwehrkommando	€ 33.000,--
Bedarfszuweisung Land	€ 33.000,--

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2015 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist das Vorliegen eines Abnahmeprotokolls des Landesfeuerwehrkommandos erforderlich. Hierzu ist ein Flüssigmachungsantrag zu stellen und der Nachweis über die Eigenmittel zu erbringen. Für das Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren sind 3 Angebote einzuholen und bedarf dieses keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung des KLF-A/KAT für die FF-Wegleiten wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A/KAT für die FF-Wegleiten“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Laut dem Land OÖ soll die Pflichtausrüstung des alten Fahrzeuges übernommen werden. Ist dies realistisch.

Bgm. Zeilinger: Laut Mitteilung des Kommandanten der FF-Wegleiten kann ein Großteil der Ausrüstung übernommen werden. Eventuell muss die Tragkraftspritze ausgetauscht werden, jedoch hat dies mit diesem Antrag nichts zu tun. Die Reparaturkosten würden ca. 3.500,00 € betragen und eine neue Tragkraftspritze kostet ca. 8.000,00 €. Mit der Feuerwehr soll überlegt werden wie dies finanziert werden soll. Hauptsächlich Kleinteile müssen neu angeschafft werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitarbeit und Leistung des Mitgliedsbeitrages für die Leaderregion Vöckla-Ager für den Zeitraum 2014 bis 2023 (Bgm.)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatsitzung vom 25.06.2013 wurde der Beitritt der Gemeinde Neukirchen/V. zur Leaderregion Vöckla-Ager für die Leaderperiode 2014-2020 beschlossen. Vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Förderperiode einen Zeitraum von den Jahren 2015 bis 2023 hat. Es wäre daher der Beschluss des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen.

a. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschließt in ihrer Sitzung vom 13.05.2014 die aktive Teilnahme an der Leaderregion Vöckla-Ager für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung der Informationen zu Leader in den lokalen Medien, ...) zur Verfügung und entsendet InteressentenvertreterInnen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen.

b. Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,- Euro je Einwohner pro Jahr für den Zeitraum von 2015 – 2023 zu leisten.

Den Fraktionen wurde das Schreiben vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass sich die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla an der Leaderregion Vöckla-Ager für das Programm LEADER 2014-2020 beteiligt und für die Förderperiode 2015 bis 2013 einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,- pro Einwohner entrichtet. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Die Gemeinde hat ca. 17.000,00 € in die Leader Region investiert. Erwirtschaftung der Leader Region betrug insgesamt 288.000,00 €. Voriges Jahr im Juni hat die FPÖ dagegen gestimmt, weil dies für die Allgemeinheit dienen soll und nicht, dass gewisse Firmen diese Förderung bekommen. Es ist für mich nicht akzeptabel und deshalb werde ich mich dem nicht anschließen.

Bgm. Zeilinger: Die Förderung steht denjenigen zu die auch ein Projekt einreichen. Dort wo aktive Bevölkerung vorhanden ist, dort sind auch Leaderförderungsmittel möglich. Es stehen genug Mittel zur Verfügung, nur leider ist die Beteiligung sehr schwach. In der neuen Leader-Region gibt es auch mehrere Themenfelder, wo die Möglichkeit besteht dies in unserem Ort einfließen zu lassen.

GR. Wagner: Es wurde in der letzten Periode viel Geld für die Landwirtschaft investiert. Jedem ist es selbst möglich etwas beizutragen und die Leute auch zu motivieren. Das Bemühen könnte man in kulturelle und soziale Projekte usw. ausweiten und nicht nur in eine Richtung.

Bgm. Zeilinger: Landwirtschaftsprojekte werden generell in Zukunft über die Landwirtschaftskammer abgewickelt. Die Leaderregion übernimmt nur spezielle Projekte welche von Leader gefördert und abgewickelt werden.

Nur wer sich bemüht wird auch Förderungen erlangen. Viele Gemeinden sind nun nicht mehr bei der Leaderregion dabei, da viele Projekte nicht umgesetzt wurden oder die Betreiber nicht mehr zur Stelle waren.

Im Jahr 2026 findet die Landesausstellung in Frankenburg statt. Es sollen hiezu noch vernünftige Ideen entstehen und Synergien schaffen werden. Bis dahin soll das ein oder andere Projekt auch noch umgesetzt werden.

Reiter-Kofler: Diese Leaderprojekte (z.B. Biogas oder Innovationszentrum) sind nicht wirtschaftlich. Diese werden gefördert obwohl sie wirtschaftlich nicht vertretbar sind.

Bgm. Zeilinger: Das Innovationszentrum ist kein Leaderprojekt. Es ist aus den Vöcklatalgemeinden entstanden und bekam keine Leaderförderung.

Die Errichtung einer Biogasanlage war im Leaderförderprogramm enthalten. Die Gemeinde war auch eine Zeit lang Klimaenergiemodellregion. Es wurde geprüft wie eine Biogasanlage ohne landwirtschaftliche Flächen betrieben werden kann. Die Biogasanlage verarbeitet momentan sehr viel Restabfall der Firma Spitz. Dies trägt wieder positiv zur Entlastung der landwirtschaftlichen Flächen bei.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

21 JA-Stimmen

4 Nein-Stimmen: FPÖ Fraktion

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaumaßnahmen 2014 (Straßen- ausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 24.04.2014 wurde betreffend den Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2014 folgendes vereinbart.

Für die Straßenbauarbeiten 2014 soll die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren an die Firma Allbau erfolgen.

Mit der Firma Allbau wurde vereinbart, dass die angeführten Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren zu einem Nettopreis in Höhe von € 143.000,00 minus 3% Sondernachlass ausgeführt werden sollen. Vergeben werden die Oberbauarbeiten (Feinplanie, Fräs-, Asphaltierungsarbeiten) und Pflasterarbeiten.

Die Unterbau- und Kanalisationsarbeiten werden von den Bauhofarbeitern der Gemeinde Neukirchen in Eigenregie durchgeführt.

Vom Bauausschuss wurde in der Dezember Sitzung 2013 nachstehende Reihung der Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.

1. Jochling-Haag – die EnergieAG beteiligt sich mit einer Summe in Höhe von € 20.000
2. Zipfer Straße 2. Teil
3. Zufahrt Ritzinger
4. Zufahrt Kirche in Zipf
5. Moosholz
6. Gundacker-Weyr
7. Jochling P1

Ich stelle den Antrag, dass die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2014 wie oben erwähnt durchgeführt werden. Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Allbau im Anhängerverfahren mit einem 3%-igen Sondernachlass soll vom Gemeinderat beschlossen werden und ersuche ich um dessen Zustimmung.

GR. Schneeweiß: Das Geld der Gemeinde wird reichen inklusive der Zufahrt zur Kirche in Zipf und Vorarbeiten von Moosholz. Im nächsten Jahr wird man im Zuge der nötigen Mittel weitermachen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Allfälliges**

GR. Wagner: Hat das Land eine Krabbelstube oder eine Kindergartengruppe bewilligt. Wie wird der Punkt Tourismus vorbereitet. Es wurde angekündigt, dass dieser Punkt im Juli vom Gemeinderat behandelt wird.

Bgm. Zeilinger: Vom Land wurde die Errichtung einer Regelkindergartengruppe bewilligt. Hierzu gibt es Anmeldungen in Zipf und Neukirchen. Für die Krabbelstubengruppe wurden 9 Kinder angemeldet. 2 Kinder davon werden noch im Herbst 3 Jahre und bei einem Kind ist es nicht sicher ob es in den Kindergarten kommt. Es verbleiben somit 6 Kinder über und diese können in die alterserweiterte Kindergartengruppen aufgenommen werden. Die

Regelkindergruppe wird in Zipf sein. Diese wird wahrscheinlich zuerst in der Volksschule eingerichtet. Die Baumaßnahmen müssen finanziell noch abgeklärt werden. Für die Raumeinrichtung gibt es eine Zusage der Caritas. Am Donnerstag, den 15. Mai 2014 ist eine Sitzung des Schule- und Kindergartenausschusses wobei Herr Diakon Hüser anwesend sein wird.

Eine Überprüfung des Pfarrcaritaskindergartens Zipf durch den Bausachverständigen der Diözese hat stattgefunden. Dieser meinte, ein Bewegungsraum hätte im Dachboden Platz. Diese Ansicht wurde vom Land nicht geteilt. Ein Bewegungsraum könnte im Pfarrsaal mit der Pfarrkanzlei errichtet werden. Da von der Errichtung des Bewegungsraumes im Pfarrsaal abgesehen werden soll bliebe nur mehr eine Errichtung des Bewegungsraumes neben dem Kindergarten. In der nächsten Schul- u. Kindergartenausschusssitzung soll darüber beraten werden.

Betreffend dem Weiterbestand als Tourismusgemeinde wird der Tourismusverband dies in der nächsten Gemeinderatssitzung präsentieren. Den Fortbestand der Gemeinde trotz fehlender Nächtigungszahlen als Tourismusgemeinde ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Tourismusverband soll sich auch bei den Neukirchner Firmen präsentieren, damit man sieht welche Leistungen vom Tourismusverband durchgeführt werden. Auch verschiedenen Tourismusprojekte sind als Tourismusgemeinde leichter umzusetzen.

GV. Humer: Ihm ist aufgefallen, dass neben dem Retentionsbecken in Weyr Wasser aus dem Kanal steigt und nicht in das Retentionsbecken rinnt.

GR.Schneeweiß: Dies wurde mit Absicht veranlasst. Das Retentionsbecken wurde im Herbst letzten Jahres saniert. Jedoch noch nicht mit ganzer Zufriedenheit. Damit der Bewuchs des Retentionsbeckens reichlich Zeit hat anzuwachsen wurde der Zulauf zum Retentionsbecken unterbrochen. Diese Sanierungsmaßnahmen werden vom Büro Hitzfelder überwacht und ist der Haftbrief für die Sanierung des Retentionsbeckens mit der Firma Strabag verlängert worden.

GR. Ott: Fallen für den Tourismus der Gemeinde Kosten an.

Bgm. Zeilinger: Der Tourismusverband erhält eine Vereinsförderung welche im Haushaltsvoranschlag mit allen Vereinsförderungen beschlossen wird.

GR. Ott ersucht als Obmann der Wirtschaft mit einigen Vertretern um ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand bezüglich der Durchführung der Gewerbeausstellung.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin  
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 25.03.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)